

Ausführungsbestimmungen Regionale Leistungszentren (RLZ)
Von der Geschäftsleitung genehmigte Version vom 1. Juni 2026

1. Grundsatz

Swiss Fencing beteiligt sich subsidiär an den anfallenden Personal- und Personalnebenkosten (Bsp. Reisen, Trainingslager und Turnierbetreuung von Kaderathlet*innen).

2. Ausbildungsqualifikation

Unterstützungsbeiträge lösen Trainer*innen mit einem Abschluss als Berufs- oder Diplomtrainer sowie Trainer*innen mit einer entsprechenden von der Trainerbildung Schweiz vergebenen Äquivalenz aus.

3. Anstellungsverhältnis und Beschäftigungsgrad

Der Verein verpflichtet sich die Trainer*in zu den angegeben Stellenprozent zu entschädigen. Falls es eine Änderung im Anstellungsverhältnis gibt, welche sich auf die von Swiss Fencing gemeldeten NWF-Unterstützungsbeiträge auswirkt, ist dies Swiss Fencing zu melden.
Für die Entschädigung empfiehlt Swiss Fencing sich an die Lohnempfehlungen von Swiss Fencing zu halten, welche sich nach den Vorgaben von Swiss Olympic und Swiss Coach richten, zu orientieren.

4. Tätigkeitsbereiche des Regionalen Leistungszentrums

Als Tätigkeiten im Rahmen des Regionalen Leistungszentrums gelten das Vorbereiten, Durchführen und Nachbearbeiten von:

- Nachwuchs-Trainings und -Trainingslager
- Wettkampfbetreuung der Kaderathlet*innen
- PISTE-Tests / Tagungen
- Athlet*innengespräche
- Elterngespräche
- Gespräche Karriereplanung
- Interne und externe Weiterbildung für die Trainer*in
- Die Koordination bzw. das Management des regionalen Leistungszentrums

Diese Tätigkeiten werden von den Nachwuchstrainer*innen jeweils mit oder für Athlet*innen mit einer Swiss Olympic Talent Card (Fokus Talent Card *National* und *Regional*) durchgeführt.

5. Reporting und Controlling

In Zusammenarbeit mit der Trägerschaft (dem Verein) vergibt Swiss Fencing jeweils im Jahresrhythmus die Anerkennung als Regionales Leistungszentrum. Die Verträge mit den zuständigen Trainer*innen müssen Swiss Fencing jeweils bis zum 1. Januar des Jahres vorliegen, damit die NWF-Eingaben bei Swiss Olympic gemacht werden können. Für das Controlling (Stichproben) von Swiss Olympic kann Swiss Fencing vom Verein folgendes einfordern:
Ausbildungsqualifikationen, Arbeits- oder Mandatsverträge, AHV-Abrechnungen, Funktionenbeschriebe oder Einsatzpläne der angegebenen Trainer*innen kontrolliert. Es können zudem Interviews zu deren Tätigkeiten durchgeführt werden.

6. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden von der Geschäftsleitung von Swiss Fencing per 1. Juni 2026 erlassen. Sie wird regelmässig überprüft und bei Bedarf an die aktuellen Empfehlungen angepasst.

Alessio Pietra	Flavio Da Silva Souza	Alexis Bayard
Geschäftsführer	*Chef Leistungssport*	*Chef Nachwuchs*